

Gemeinderatssitzung vom 27.11.17

goodnews4-Protokoll zur Gemeinderatssitzung am Montag - Kritik an Arvato-Bertelsmann - Sicherheitslage in Baden-Baden verbessert sich

Baden-Baden, 29.11.2017, 00:00 Uhr, Bericht: Christian Frietsch **Einige Aufregung begleitete am Montagabend die Gemeinderatssitzung durch ein Protestschreiben von Stadtrat Rolf Pilarski, FDP. Der neu ernannte Präsident des Polizeipräsidiums Offenburg, Reinhard Renter, und Michael Birk, Leiter des Polizeireviers Baden-Baden, berichteten über die Sicherheitslage in Baden-Baden. Genaue Zahlen konnten die beiden Polizeichefs naheliegenderweise noch nicht vorlegen. Die Tendenz zeigt aber ein positives Bild.**

So gehe die Zahl der Wohnungseinbrüche in Baden-Baden nach einem Höchststand von 124 Fällen im Jahr 2016 um etwa 50 Prozent zurück. Einige Missstimmung löste das Unternehmen Arvato-Bertelsmann bei einer Reihe von Stadträten aus. Die Kritik an dem Bauvorhaben von Arvato-Bertelmann bezog sich fraktionsübergreifend vor allem auf die Parksituation in der Weststadt. Die Firma Arvato verlange von ihren Mitarbeitern eine Parkgebühr für das firmeneigene Parkhaus, was dazu führe, dass die Arvato-Mitarbeiter in der Umgebung nach kostenlosen öffentlichen Parkplätzen suchten, was auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führe. Freie Wähler und FBB kritisierten auch die Höhe des geplanten Neubaus an dem Standort an der Rheinstraße.

goodnews4-Protokoll von Nadja Milke zur 38. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 26. November 2017:

TOP 1 Bürgerfragestunde (Fragen, Anregungen und Vorschläge)

Keine Wortmeldung.

TOP 2 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Marget Mergen berichtete über die wachsende Zahl der Mitglieder des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (ZV KIVBF). Mitglieder des Verbands sind derzeit 511 Städte und Gemeinden, 17 Landkreise, 7 Stadtkreise, 7 sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Anfang des neuen Jahres werden weitere Städte und Landkreise beitreten.

TOP 3 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

OB Mergen verwies auf den Aushang im Rathaus.

TOP 4 Bericht zur Sicherheitslage in Baden-Baden durch die Polizei

Der neu ernannte Präsident des Polizeipräsidiums Offenburg, Reinhard Renter, und Michael Birk, Leiter des Polizeireviers Baden-Baden, berichteten über die Sicherheitslage in Baden-Baden. Sie stellten die Trends für das Jahr 2017 in den Bereichen Wohnungseinbruchsdiebstahl, Straßenkriminalität und Aggressionsdelikte sowie Rauschgiftkriminalität vor. Genaue Zahlen können erst nach Ende des Jahres 2017 vorgelegt werden.

Zu Beginn des Vortrags klärte Reinhard Renter ein Missverständnis auf, das zu einiger Unruhe geführt hatte. Er hatte vor einigen Monaten von der Schließung des Polizeipostens in Baden-Baden-Oos gesprochen, wobei er nicht die Auflösung gemeint habe, sondern bei Bedarf eine temporäre Schließung für ein bis zwei Tage wegen Personalmangels. Er wolle grundsätzlich eine Präsenz der Polizei in der Breite, dazu gehöre auch, «mit den Bürgern zu sprechen», Fußstreifen oder die berittene Polizei. Die Zahl der Polizeikräfte soll durch die Beschlüsse der Landesregierung bis zum Jahr 2020 wieder steigen.

Michael Birk stellte die Trends der Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2017 vor und kündigt an, dass sich der «erfreuliche Trend aus 2016» fortsetze bei einem Rückgang der Straftaten und einer Erhöhung der Aufklärungsquote. Grund für die positive Entwicklung seien eine erhöhte Präsenz der Polizei und ein verstärkter Kontrolldruck.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche in Baden-Baden gehe um etwa 50 Prozent zurück nach einem Höchststand von 124 Fällen im Jahr 2016.

Bei der Straßenkriminalität seien die Straftaten deutlich gesunken, 738 Fälle seien es im Jahr 2016 gewesen. Man könne also «guten Gewissens in jedem Bereich von Baden-Baden unterwegs sein».

Bei den Aggressionsdelikten sei die Zahl der Fälle leicht angestiegen, ebenso die Aufklärungsquote. Im Jahr 2016 habe es zwei Fälle von Handtaschenraub in Baden-Baden gegeben, keine Vergewaltigung und 125 Fälle von Körperverletzung. Noch nicht im Griff habe man die «einfache Körperverletzung», die Fälle der schweren, gefährlichen Körperverletzung seien rückläufig, ebenso die Fälle von Fahrraddiebstahl und Diebstahl aus Kraftfahrzeugen.

Bei der Rauschgiftkriminalität habe es eine deutliche Erhöhung der Fallzahlen gegeben bei einer Aufklärungsquote von 90 bis 95 Prozent. Die Fallzahlen und die

Aufklärungsquote hingen hier direkt zusammen, da es sich hierbei nicht um Delikte handele, die bei der Polizei angezeigt würden, je mehr also ermittelt und aufgeklärt wird, desto höher seien auch die bekannten Fälle. Die Ermittlungsarbeit sei sehr aufwändig und langwierig. Lege man «eine Stelle trocken, taucht an anderer Stelle etwas Neues auf».

Michael Birk ging auf Nachfrage von Stadtrat Martin Ernst auch auf die Situation am Augustaplatz ein. Er rief dazu auf, Vorfälle sofort bei der Polizei zu melden. Allerdings habe man am Augustaplatz kaum eine rechtliche Handhabe. Man wolle sich das «Problem Augustaplatz» nochmal anschauen. OB Mergen ergänzte, dass auch die Stadtverwaltung zusammen mit den Stadtwerken überlege, wie man am Augustaplatz vorgehen könne.

TOP 5 Fortsetzung Schulentwicklungsplan der Stadt Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Die im Jahr 2010 begonnene Schulentwicklungsplanung soll bedarfsgerecht fortgeführt werden. Im Schul- und Sportausschuss am 23.11.2016 wurde das von der Projektgruppe Bildung und Region (biregio), Bonn, zusammengetragene Datenmaterial vorgestellt und erläutert. An den nachfolgend aufgeführten Schulen wurden Raumbedarfe festgestellt: Grundschule Cité, Grund- und Werkrealschule Theodor-Heuss-Schule, Realschule, Robert-Schuman-Schule. Lösungsvorschläge liegen für die Realschule, die Grundschule Cité und die Grund- und Werkrealschule Theodor-Heuss-Schule vor. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Maßnahmen zu planen, die notwendigen Kosten zu ermitteln und die entsprechenden Summen in den nächsten Doppelhaushalt einzustellen, gegebenenfalls Fördergelder zu beantragen und die Maßnahmen anhand des vorgestellten Zeitplanes umzusetzen. Die Verwaltung wird zusätzlich beauftragt für die Robert-Schuman-Schule Pläne zur Raumerweiterung in 2018 zu erarbeiten und diese ab 2019 zu realisieren. Die dafür notwendigen Mittel sollen in den Haushalt 2018/19ff. eingestellt werden. Für das Markgraf-Ludwig-Gymnasium hat sich im Rahmen einer Schulhausbegehung ein massiver Sanierungsbedarf des Anbaus mit den Naturwissenschaft/Technik-Räumen gezeigt. Hierfür soll ein Lösungsvorschlag in 2018/19 erarbeitet und ab 2020 umgesetzt werden. Die Planungsrate soll in den HH 2018/19 eingestellt werden. Kosten: 2018: 3.377.000 Euro; 2019: 3.365.500 Euro. Die Kosten werden in den nächsten Doppelhaushalt 2018/19 eingebracht. Eventuell mögliche Zuschüsse werden beantragt und können derzeit noch nicht beziffert werden.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 6 Verlängerung der Teilnahme am Schulversuch G9 am Markgraf-Ludwig-Gymnasium

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Dem Antrag der Schulleitung des Markgraf-Ludwig-Gymnasiums (MLG) auf Verlängerung der Teilnahme am Schulversuch G9 – «Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur an den allgemein bildenden Gymnasien» – wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde die Verlängerung um 5 Jahre zu beantragen.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 7 Fortsetzung des Förderprogrammes «Arbeit inklusiv» für Menschen mit Behinderung

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Aus dem Förderprogramm «Budget für Arbeit» aus dem Jahr 2009 entstand 2013 das Programm «Arbeit inklusiv». Es fördert Menschen mit wesentlicher Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben, indem es den Übergang aus dem schulischen Bereich oder aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt mittels Lohnkostenzuschüssen und fachlicher Begleitung am Arbeitsplatz fördert. Durch die Stadt Baden-Baden wurde aktuell für 12 Personen eine Förderung zugesagt, die z.B. beim FG Park und Garten oder als Hausmeistergehilfe im Gebäude des Kundenzentrums für Arbeit und Soziales oder bei externen Firmen beschäftigt sind. Die Verwaltung schlägt die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem KVJS entsprechend der Verwaltungsvereinbarung ab 01.01.2018 bis 31.12.2022 vor.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan «Erweiterung Arvato-Bertelsmann»

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Für das Plangebiet hat die Bertelsmann SE & Co. KGaA mit Schreiben vom 24.08.2016 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Fa. Arvato-Bertelsmann zu schaffen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.01.2017 die Einleitung des Verfahrens sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit beschlossen. Die Zulässigkeit des geplanten Bauvorhabens wird über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne von § 12 BauGB geregelt. Die Anwendungsvoraussetzungen für ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB sind gegeben. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen. Die umweltrechtlichen Belange werden im Rahmen der Bauleitplanung abgearbeitet. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 13.02.2017 bis 17.03.2017 statt. Zeitgleich wurden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange gehört.*

Geplant ist der Abbruch des Mehrfamilienhauses Anwesen Briegelackerstraße 2/4 zugunsten der Errichtung eines Bürogebäudes mit Parkhaus. Das im Einmündungsbereich zweier wichtiger innerstädtischer Verkehrsverbindungen in der Baden-Badener Weststadt gelegene Projekt stellt eine Erweiterung des östlich gegenüberliegenden Verwaltungsgebäudes Arvato-Infoscore. Westlich schließt das Baugebiet Briegelacker (ehemals Teil der Französischen Cité) mit den Nutzungen Wohnen, Verwaltungseinrichtungen an. Das Vorhaben wurde im Gestaltungsbeirat am 23.11.2016, 03.05.2017 sowie 20.09.2017 behandelt und gestalterisch optimiert.

Die Erweiterung von Arvato-Bertelsmann als einer der größten Arbeitgeber in Baden-Baden wird von allen Fraktionen begrüßt. Die Kritik an dem Bauvorhaben von Arvato-Bertelmann aus dem Gemeinderat bezog sich fraktionsübergreifend vor allem auf die Parksituation in der Weststadt. Freie Wähler und FBB kritisierten zudem auch die Proportionen des geplanten Neubaus an dem Standort an der Rheinstraße. Die Firma Arvato verlange von ihren Mitarbeitern eine Parkgebühr für das firmeneigene Parkhaus, was dazu führe, dass die Arvato-Mitarbeiter in der Umgebung nach kostenlosen öffentlichen Parkplätzen suchten, was auch zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führe.

SPD-Stadtrat Werner Schmoll machte auf das Jobticket der KVV aufmerksam, das 12 Prozent Rabatt auf eine Jahreskarte gebe bei Zuzahlung durch den Arbeitgeber.

CDU-Stadtrat Klaus Bloedt-Werner warnte davor, «negative Signale Richtung Arvato zu senden», es sei «Pflicht und Schuldigkeit», die Firma «hier zu halten» und alles zu unterlassen, was Arvato dazu veranlassen könnte, den Standort Baden-Baden aufzugeben.

CDU-Fraktionschef Armin Schöpflin beantragte bei der Stadtverwaltung ein Parkkonzept für die Weststadt und die Prüfung, das Parkdeck beim Behördenzentrum zu erhöhen. SPD-Fraktionschef Kurt Hochstuhl erinnerte daraufhin an einen Antrag seiner Fraktion für ein Parkierungskonzept für die gesamte Stadt.

Erster Bürgermeister Alexander Uhlig betonte, dass die Wandhöhe des geplanten Arvato-Neubaus kein «Ausreißer» sei, sondern ein Pendant zu dem bestehenden Gebäude auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Der Gestaltungsbeirat hat der Stadtverwaltung die Aufgabe gegeben städtebaulichen Masterplan für die Rheinstraße zu erstellen, dem wolle die Stadtverwaltung nachkommen und auch den Verkehr miteinbeziehen. Er betonte, dass Arvato in dem neuen Parkhaus mehr Parkplätze plane als baurechtlich gefordert seien. Und er gab bekannt, dass die Stadtverwaltung das Thema Anwohnerparken in der Weststadt prüfen wolle.

Der Gemeinderat stimmte bei zehn Nein-Stimmen zu.

TOP 9 Bebauungsplan «Stöcke Nord»

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.3.2016 die Verwaltung beauftragt, gleichzeitig mit dem Gebiet «Stöcke-Nord – 1. Abschnitt» für das Gebiet «Stöcke-Nord – 2. Abschnitt» (Gebietsabgrenzung siehe Anlage) das Verfahren in Form eines klassischen Angebotsbebauungsplans für Wohnen nach § 2 (1) BauGB einzuleiten. In seiner Sitzung vom 27.06.2016 hat der Gemeinderat weiterhin beschlossen, für den ursprünglich genannten Bereich die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit per Aushang durchzuführen. Damals wurde auch beschlossen, den Flächennutzungsplan im genannten Bereich gemäß § 8 (3) BauGB (Parallelverfahren) von landwirtschaftlicher Nutzfläche in Wohnbaufläche zu ändern. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens haben sich die Bedarfe zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen dahingehend reduziert, dass auf den Standort «Stöcke Nord» hierfür verzichtet werden kann. Auch wurde durch den § 13 b BauGB Novelle 2017 die Möglichkeit eröffnet, das Gebiet im beschleunigten Verfahren zu entwickeln, da die geplante Grundfläche deutlich unter dem Grenzwert von 10.000 m² liegt. Der Bebauungsplan unterliegt damit keiner förmlichen Umweltprüfung und der durch die Planung verursachte Eingriff wird durch den umweltrechtlichen Fachbeitrag bearbeitet. Mit dem Projektbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2017 wurde der Realisierung des Wohnbaugebietes «Stöcke Nord» in Sandweier zugestimmt.*

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 10 Weitere Aufwertung Innenstadt; Sanierung und Neugestaltung Luisenstraße (Insel- bis Sternstraße) sowie Sanierung Inselstraße – Grundsatzbeschluss / Baubeschluss

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: *Aufgrund der Umbaumaßnahmen am «Europäischen Hof» sowie der geplanten Wiedereröffnung des Hotels im Frühjahr 2019 soll auch im unmittelbaren Umfeld des Hotels die Innenstadt im öffentlichen Straßenraum aufgewertet werden. In nicht-öffentlicher Sitzung des Bau- und Umlegungsausschusses am 10.07.2017 (Drucksache Nr. 17.241) und in der nicht-öffentlichen Sondersitzung des Bau- und Umlegungsausschusses sowie des Hauptausschusses am 29.08.2017 (Drucksache Nr. 17.305) wurde bereits auf Basis des Gestaltungskonzeptes für die Luisenstraße die Umgestaltung vorgestellt sowie auf die bauliche Abwicklung im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben «Leopoldplatz» eingegangen. Die notwendigen Planungskosten stehen bereits im Doppelhaushalt 2016/2017 zur Verfügung. Die anfallenden Baukosten sind für den kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 gemeldet bzw. sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe berücksichtigt. Vorbehaltlich der*

abschließenden Genehmigung des Doppelhaushaltes 2018/2019 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe wird der Umgestaltung und Sanierung der Luisenstraße zwischen Inselstraße und Sternstraße sowie der Sanierung der Inselstraße zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 11 Überplanmäßige Aufwendungen für die Straßentwässerungsgebühren

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Die Haushaltsansätze für die Niederschlagswassergebühr der Haushaltsjahre 2016 und 2017 erfolgten auf Grundlage der Vorjahresergebnisse. Dementsprechend wurde der Haushaltsansatz der Straßentwässerungskosten für das Jahr 2017 mit 1.541.800 Euro beziffert. Der Gebührenbescheid für den Straßentwässerungskostenanteil für das Jahr 2017 ergab kalkulierte Kosten von 2.006.171 Euro. Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Niederschlagswassergebühr fallen somit ca. 260.700 Euro überplanmäßige Aufwendungen an. Bei der Haushaltsplanung für den Doppelhaushalt 2016/2017 war die Gebührenentwicklung in diesem Ausmaß nicht absehbar.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 12 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Forst Service GmbH

Aus der Beschlussvorlage der Verwaltung: Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in seiner Sitzung am 28.01.2013 die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Baden-Baden beschlossen, die für alle Beteiligungen der Stadt Baden-Baden eine verbindliche Grundlage darstellen soll. Neben den Grundsätzen und Standards für das Zusammenwirken aller Beteiligten beinhaltet die Richtlinie auch einen Mustergesellschaftsvertrag, an den, soweit möglich, die Gesellschaftsverträge entsprechend angepasst werden sollen. Diese Anpassung soll für den Gesellschaftsvertrag der Forst Service GmbH nun vorgenommen werden. Die aktuellen Vorschriften des kommunalen Unternehmensrechts (§§ 102 ff. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) wurden beachtet.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 13 Beteiligungsbericht 2017 mit Bestätigung der Beschlüsse der Oberbürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 14 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Stadtwerke Baden-Baden

Der Schlussbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 15 Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebs Umwelttechnik

Der Schlussbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 16 Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Umwelttechnik

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.

TOP 17 Jahresabschluss 2016 der Stadtwerke Baden-Baden und des verbundenen Unternehmens Parkgaragengesellschaft Baden-Baden

Der Gemeinderat stimmte einstimmig zu.